

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3gepalt. Zeile. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 858 15 Postfachamt Hannover.

Verlag von E. Grop. Druck von E. H. S. Meißner & S. in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistr. 7, II. — Fernsprech-Anschluß Nord 9035—9994

### Gauleiter Wörner, Jubilar.

Leo Wörner war am 1. Dezember 1927 25 Jahre als Gauleiter unseres Verbandes im Gau 11 (Württemberg) im Hauptberuf tätig. Er ist, wie die im Dienste unseres Verbandes als gewordenen Funktionäre durch die Schule jahrzehntelanger Kleinarbeit gegangen, bevor seine Anstellung als Gauleiter erfolgte. Von 1897 bis 1906 war Leonhard Wörner Vorsitzender unserer Jahrestelle Kannstatt, nebenbei auch einmal Vorsitzender des Gewerkschaftskartells. Unser Jubilar ist mit dem Werden und Wachsen eines großen Teiles unserer Jahrestellen in Württemberg eng verbunden. Viele hat er als seine Kinder großgezogen. Dem vom 10. bis 16. August 1902 in Offenbach tagenden Verbandstag lag ein Antrag auf Anstellung von besoldeten Gauleitern vor. Der Verbandstag beschloß mit 31 gegen 19 Stimmen, zunächst zwei Gauleiter anzustellen. Bereits in der Nr. 19 des „Proletariers“ vom 20. September 1902 erschien die Ausschreibung zur Besetzung der Gauleiterposten im damaligen Gau 13 (Württemberg) und Gau 16 (Rheinland-Westfalen). Wie dann aus der Nr. 15 des „Proletariers“ vom 13. Dezember 1902 hervorgeht, haben Vorstand und Ausschuß die Kollegen Wörner (Kannstatt) und Fittgen (Köln-Ehrenfeld) gewählt. Fittgen ist 1904 von diesem Posten als untauglich entfernt worden. Dagegen hat der Kollege Wörner seit dieser Zeit sich das Vertrauen aller erworben, mit denen er zu tun hatte. Leo Wörner ist einer derjenigen Funktionäre, die aus sich heraus Initiative entwickeln, die weder vom Zufall noch vom Hauptvorstand in Bewegung gesetzt zu werden brauchen. Ja, Leo Wörner besaß von jeher, und besitzt heute noch den Ehrgeiz, alles selbst zu machen. Das gelingt ihm allerdings nicht mehr, dafür hat er durch unermüdbare Agitations- und Organisationsarbeit gesorgt, so daß ihm Hilfe beigegeben werden mußte. Aber der Kollege Wörner hat auch all die bitteren Erfahrungen durchkosten müssen, besonders in den letzten zehn Jahren, die allen denen nicht erspart blieben, die den klaren Blick für die Wirklichkeit besaßen. Ein Fels im brandenden Meer der Unvernunft und Bosheit, hat er standgehalten, und erlebt heute zu seiner Genugtuung, daß viele Wogen abebben und sich in den starken nützlichen Strom eingliedern, der stark und fest seinem sicheren Ziele zustreift, während die aufgeregten Wogen nur Zerstörungen anrichten. Lieber Leo Wörner, lieber Kollege! Wir drücken dir im Geiste die Hand und gratulieren dir zu deinem Jubiläum! Wir wünschen, daß du noch recht lange der Konzentrationspunkt unserer Organisation in Württemberg bleiben mögest, damit die heranwachsende jüngere Generation unseres Verbandes dein lebendiges Beispiel nützen kann. Zeile noch recht lange aus von dem menschlichen Vorrat deiner Menschengüte, wir danken es dir im Namen unserer Mitgliedschaft.

Nach amtlicher Produktionsstatistik	in Millionen RM.
Kohlenbergbau (Steinkohle plus Braunkohle)	2450
Erze (Eisen, Metalle einschl. Salinen)	100
Kalbergbau	200
Kokereien	770
Robeisen (Hüttenwerke)	720
Eisen- und Stahlgießereien	645
Stahlwerke	1090
Walzwerke	1450
Metallhüttenwerke	350
Lederherstellung	800
Wollwäscherei (einschl. Abfallprodukte)	110
Kammgarnspinnereien	650
Baumwollspinnereien	1200
Jutespinnereien	105
Kraftfahrzeugindustrie	800
Bereitungsindustrie	210
ferner nach Schätzungen der Fachverbände:	
Maschinenbau	2900
Elektrotechnische Industrie	2100
Zusammen: also	16 710

Dazu käme der Wert der chemischen Industrie mit 3 000 000 000, so daß der Produktionswert dieser Industrie-gruppe rund 19,7 Milliarden von den durch Geheimrat Quis-

schnitt aller Tarifklassen beträgt rund 1600 Mk. im Jahre. Hieraus ergibt sich eine Gesamtlohnsumme für die Arbeitnehmer in der Industrie für 1926 von 12 Milliarden Mk. Dieser Betrag stellt nach obigem den fünften Teil des Produktionswertes der deutschen Industrie für 1926 dar, der mithin zirka 80 Milliarden Mk. beträgt.

Auch diese Zahl ist mit großer Vorsicht zu verwenden. Sie zeigt aber ungefähr die Größenordnung. Bei ihrer Beurteilung muß man sich selbstverständlich darüber klar sein, daß sie genau wie die Zahl der chemischen Industrie zahlreiche Doppelzählungen enthält. Alle Ziffern, die wir hier gegeben haben, sind Bruttoziffern. Sie zeigen jeweils den Wert des Gesamtproduktes der betreffenden Industrie. Dabei kehrt in jeder verarbeitenden Industrie das Produkt der Vorindustrie wieder. Der bereinigte Produktionswert ohne diese Doppelzählung des durch verschiedene Produktionsstufen laufenden Materials, der nur die Wertverhöhung, die das Material erfährt, wiedergibt, ist natürlich erheblich niedriger und dürfte sich ungefähr in der Höhe bewegen, die Geheimrat Quisberg für die Gesamtproduktion zugrundegelegt hat. Wir möchten aber nicht annehmen, daß eine Verwechslung von Brutto- und Nettowert vorliegt, sondern glauben eher, daß Geheimrat Quisberg im Anschluß an die bekanntesten viel zu niedrigen Schätzungen des Volkseinkommens usw., die vor einigen Jahren kursierten, die Höhe des Bruttoproduktionswertes der Industrie zu niedrig eingeschätzt hat.

Der Vorfall zeigt, wie wichtig es ist, daß die deutsche Industrie auf wirtschaftsstatistischem Gebiete mehr arbeitet als bisher und vor allem mehr Material zur Verfügung stellt, damit ihre eigenen Führer klarere und begründetere Vorstellungen von den Größenverhältnissen haben.

### „Kapital.“

Das Kapital besteht nicht nur aus Lebensmitteln, Arbeitsinstrumenten und Rohstoffen, nicht nur aus materiellen Produkten; es besteht ebenso sehr aus Tauschwerten. Alle Produkte, woraus es besteht, sind Waren. Das Kapital ist also nicht nur eine Summe von materiellen Produkten, es ist eine Summe von Waren, von Tauschwerten, von gesellschaftlichen Größen... Wie nun wird eine Summe von Waren, von Tauschwerten zu Kapital? Dadurch, daß sie als selbständige gesellschaftliche Macht, d. h. als die Macht eines Teiles der Gesellschaft sich erhält und vermehrt durch den Austausch gegen die unmittelbare, lebendige Arbeitskraft. Die Effizienz einer Klasse, die nichts besitzt als die Arbeitsfähigkeit, ist eine notwendige Voraussetzung des Kapitals. Die Herrschaft der aufgehäuften, vergangenen, vergegenständlichten Arbeit über die unmittelbare, lebendige Arbeit macht die aufgehäuften Arbeit erst zum Kapital. Karl Marx.

### Der amerikanische Lebensstandard.

Deutschlands ökonomische Entwicklung seit Inkrafttreten des Dawesgutachtens ist äußerst eigenartig. Es ist eine sehr allgemein bekannte Tatsache, daß die Stabilisierungsperiode mit einer abgeschwächten amerikanischen Methode durchgeführt wurde. Bei dem System der Rationalisierung ist man auf halbem Wege stehen geblieben. Man hat vergessen, daß niedrige Löhne auf eine Beschränkung des Inlandmarktes hinauslaufen. Nun zwingt aber eine logisch durchgeführte Rationalisierung zur Massenproduktion mit riesigen Dimensionen. Das deutsche Unternehmertum hatte sich den Wiederaufbau nach der Inflationsperiode gar zu leicht vorgestellt. Es kalkulierte auf eine enorme Steigerung der Ausfuhr, die durch ein System von niedrigen Löhnen zu erzielen sei. Wie zu erwarten war, hat diese spezifische deutsche Unternehmerpraktik argen Schiffbruch gelitten, weil sie mit dem Gang der ökonomischen Entwicklung im Widerspruch steht. Es kann nun einmal nicht geleugnet werden, daß diese Art Ökonomie in der heutigen Welt nicht mehr zieht. Die Vorteile der Massenproduktion können nicht zur Auswirkung kommen, wenn nicht versucht wird, die Macht des Massenkonsums mit dem technischen Fortschritt, dessen Ergebnis eine immer steigendere Produktion ist, in Einklang zu bringen. Wie die Dinge heute in Deutschland liegen, wird der Nationalreichtum durch die Unternehmerpraktiken künstlich eingeeignet, weil man es nicht versteht, den Verbrauch der Massen zu befriedigen. Die Unternehmerklasse hat ihre Stellung in geradezu verbrecherischer Art und Weise mißbraucht. Und warum? Weil ein zu großer Teil des Ergebnisses der Industrie zur Neuananschaffung von Produktionsmitteln (Maschinen, Fabriken usw.) verwandt wurde, was für den allgemeinen Lohnfond viel zu wenig übrig ließ. Hier liegt der Verderb der deutschen Rationalisierungsmethoden. Das amerikanische Beispiel zeigt aber gerade, daß die technische Vervollkommenung allein nicht genügt. Im Gegenteil spielt die Kräftigung des Inlandmarktes eine nicht zu unterschätzende Rolle. Durch die Hebung der Kaufkraft der großen Masse des Volkes erst war man in Amerika in der Lage, die Rationalisierung zur allgemeinen Zufriedenheit auszunutzen.

Es ist bekannt, die Gewerkschaftsbewegung sträubte sich von allem Anfang dagegen, die Rationalisierung an sich zu bekämpfen. Es wäre sogar sinnlos, sich gegen den ökonomischen Grundgesetz zu wehren, die Hebung des Lebensstandards sei nur möglich durch eine Steigerung der Produktionsergiebigkeit. Andererseits muß es doch einleuchten, daß eine stets steigende Produktion doch nur dann zur vollen Ausnutzung kommen kann, wenn die Masse des Volkes die nötige Kaufkraft besitzt. Der moderne ökonomische Grundgesetz muß also lauten: Immer steigende Produktionsergiebigkeit gepaart mit einer immer steigenden Hebung der Kaufkraft der großen Masse des Volkes. Jeder Fortschritt auf dem Gebiete neuer Erfindungen oder in der Richtung einer besseren Betriebsorganisation kann nur zur allgemeinen Auswirkung kommen, wenn die Kaufkraft entsprechend gesteigert wird. Dieser Standpunkt wird von der „Amerikanischen Föderation der Arbeit“ (amerikanischer Gewerkschaftsbund) seit 1925 konsequent vertreten. Im Dezember 1925 hielt William Green, der Präsident der Föderation, eine viel beachtete Rede, in der er u. a. ausführte:

### Wie groß ist Deutschlands Industrieproduktion?

Unter dieser Überschrift brachte das „Berliner Tageblatt“ in seiner Nummer 541, vom 15. November 1927, einen Artikel, den wir seiner Wichtigkeit wegen unseren Mitgliedern zur Kenntnis bringen:

Geheimrat Dr. Quisberg hat, nach Zeitungsberichten, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender im Präsidium des Reichsverbandes der deutschen Industrie auf der Fünfzigjahrfeier des Chemischen Industrievereins in Frankfurt den derzeitigen Jahresproduktionswert der deutschen chemischen Industrie mit 3 Milliarden Mark beziffert und daran die Feststellung geknüpft, daß dies ein Siebentel bis ein Achtel des Wertes der gesamten deutschen Industrieerzeugnisse ausmache. Die Schätzung der Chemieproduktion war schon vorher bekannt; sie ist als offizielle Angabe in der „Zusammenfassenden Denkschrift über verschiedene Industrien“ enthalten, die der Genfer Weltwirtschaftskonferenz als Material vorgelegen hat. Neu ist die Erklärung über den Wert der deutschen Gesamtproduktion.

Aber das Zustandekommen der Bewertung der chemischen Produktion mit 3 Milliarden stellt ihr Urheber, Dr. Ungewitter, selbst fest, daß, da eine amtliche Statistik fehlt, die Ziffern eine rein private Schätzung darstellen. Versuche man für Deutschland eine Ziffer auf gleicher Basis zu errechnen, wie sie für die Vereinigten Staaten von Amerika aus der amtlichen Statistik entnommen werden kann, so käme man zu der genannten Zahl. Teils aus Anlaß der Weltwirtschaftskonferenz, teils aus Grund der wieder aufgenommenen deutschen amtlichen Produktionsstatistik, liegen angenäherte Wertangaben für eine Anzahl der umfangreichsten Industrien vor. Danach ist der Wert der Jahresproduktion für 1924 bzw. 1925, für die auch die Zahl von Dr. Ungewitter errechnet ist, für folgende deutsche Industrien (in abgerundeten Zahlen) feststehend mit:

berg mit 24 Milliarden geschätzten Jahreswert der gesamten Industrieerzeugung betragen würde. Es blieben demnach für die großen Gruppen der verarbeitenden Industrie, wie Eisen- und Metallwaren, Eisenbahn, Schiffbau, Feinmechanik und Optik, die verarbeitenden Zweige der Textilindustrie, die ganze Papiererzeugung und -verarbeitung einschließlich des Drucker- und Verlagsgewerbes, die Lederwarenindustrie, das ganze große Gebiet der Holz- und Schnitstoffindustrie mit Musikinstrumenten- und Spielwarenherstellung, die umfangreichen Industrien der Nahrungsmittelverarbeitung und der Genussmittelgewerbe, die Konfektion, sowie endlich das ganze Baugewerbe mit der Industrie der Steine und Erden, zu denen auch die keramische und die Glasindustrie gehören, die alle zusammen mehr als die doppelte Anzahl Arbeiter beschäftigen wie die Industrie der Tabelle, nur rund 4 Milliarden Mark als Wert ihrer Gesamterzeugung übrig. Quisbergs Schätzung der Gesamtzahl ist demnach völlig unmöglich. Das zeigt auch folgende Überlegung. Für das Jahr 1905 hat der damalige Präsident des Statistischen Reichsamts, Dr. von der Borgh, die deutsche gewerbliche Produktion auf etwa 36 Milliarden Mark berechnet. Für 1913 gelangte man dann, von dieser Zahl ausgehend, unter Annahme einer progressiven Steigerung bis zum Kriege, zu einem Werte von 52 Milliarden Mk. Unter Berücksichtigung der Gebietsverluste einerseits, der Geldwertveränderung andererseits, könnte man den Gesamtbruttowert der industriellen Produktion Deutschlands im Durchschnitt der letzten Jahre wohl auf 60 Milliarden Mark veranschlagen. Für die Annahme der Richtigkeit dieses Wertes spricht noch folgende Überlegung: Nach den Erfahrungen des englischen bzw. des amerikanischen Produktionsensuzus sowie auch nach den Ergebnissen der deutschen amtlichen Produktionsstatistik macht der Betrag der direkten Löhne einschließlich Angestelltengehälter im Durchschnitt aller Industrien etwa 20 Prozent vom Wert des fertigen Erzeugnisses aus. Für das Jahr 1926 ist nach der Statistik der Gewerbeaufsicht mit einer durchschnittlichen Beschäftigungsziffer der Industrie von zirka 7 500 000 Arbeitnehmern zu rechnen. Das Durchschnittseinkommen im gewogenen Durch-



Wenn die Tarifverträge der Unternehmer selbst veranlassen, so sind die Tarifverträge von den Arbeitnehmern nicht zu verlangen, als ob der Kampf gegen die Verbindlichkeitsklärung noch nicht zu dem gewöhnlichen Erfolg geführt hat. Es wäre daher nicht zu verwundern, die Unternehmer in diesem Kampf, dessen Ziel ist, dem Staat wieder ein Eingriffrecht in die Wirtschaftskämpfe zu nehmen, den Staat in die Nachhinterrolle zurückzuführen, um weiteres zu vermeiden. Es liegt an der Linie der allgemeinen Wirtschaftspolitik, die Ziele der Gewerkschaften, die Erstellung des Staates gegenüber der Wirtschaft zu stärken und nicht, sie zu schwächen. Wenn selbstständig besteht auch ein nicht weniger starkes Interesse der Gewerkschaften, die Handlungsfreiheit der Organisationen nicht unnötig zu beschränken. Die Gewerkschaften können und wollen nicht darauf verzichten, aus eigener Kraft und unter eigener Verantwortung mit den Unternehmern zu Tarifverträgen zu gelangen und dem Gedanken des Kollektivismus durch die Macht ihrer Organisation Geltung zu verschaffen. Die Macht der Gewerkschaften, der Ausbau ihrer Organisationen ist die gesunde Grundlage des Kollektivismus. Sie ist die Voraussetzung dafür, daß das Eingreifen des Staates durch Zwangsschiedsprüche nicht eine Ausdehnung erfährt, die der Freiheit der Organisationen Grenzen zieht. Der Zwangsschied kann praktisch reiflich beilegt werden, wenn die Unternehmer ebenso wie die Gewerkschaften bereit sind, auf der Grundlage der Freiwilligkeit Tarifverträge abzuschließen. Die Gewerkschaften sind bereits bereit, diese Erziehungsarbeit zu leisten. Eine Änderung des Gesetzes ist dazu nicht erforderlich.

In seinem Schlusswort führte Spieß aus: Der Schutz der Lohnarbeit ist nicht dadurch möglich, daß dem Zwischenmeister sein Lohn garantiert wird. Mit dem Zwangsschied schaffen die Gewerkschaften für Millionen Unorganisierte rechtssichere Tarifnormen, ohne daß diese Unorganisierten einen Finger zu rühren brauchen. Im lohnpolitischen Ausmaß muß die Frage in ihrer ganzen Tragweite weiterhin ernsthaft unter allen Gesichtspunkten geprüft werden, ohne daß ihm dafür eine bindende Richtlinie gegeben wird.

Leipziger sagte die Ansprache noch einmal zusammen. Niemand, so erklärte er, hat in der Debatte den Standpunkt vertreten, daß es nicht notwendig sei, die Wirkung der Verbindlichkeitsklärung einzuschränken. Die Meinungen sind nur geteilt in der Frage, wie weit und in welcher Form diese Einschränkung notwendig sei, weil hier die Verhältnisse in den Verbänden verschieden liegen. Die Gewerkschaften waren stets bereit, sich mit Rücksicht auf die allgemeinen Interessen bei der Anwendung ihrer Machtmittel gewisse Beschränkungen aufzuerlegen. Der Bundesausschuß hat durch die Debatte zum Ausdruck gebracht, daß es der Sozialstaat wäre, wenn die Gewerkschaften durch eigene Macht die Arbeitgeber allgemein zum Abschluss von Tarifverträgen erziehen würden. Man kann es nicht ablehnen, dem Staat die Möglichkeit zu geben, in die Lohnstreitigkeiten einzugreifen und auch Verbindlichkeitsklärungen auszusprechen. Aber es ist auch Zeit, diese Befugnisse der Behörden einzuschränken.

Der Jugendsekretär beim Bundesvorstand, Maschke, sprach zum dritten Punkt der Tagesordnung: Werkportvereine und Werkportvereine. Die Werkportvereine sind nicht einheitlich zu beurteilen. Sie können nicht ohne weiteres in Band und Bogen als gelbe Vereine bezeichnet werden. Eine überragende Bedeutung für die Arbeitergewerkschaften haben sie nicht. Die Gewerkschaften hatten die Werkportvereine für sachlich unbegründet. Wo sie bestehen, müssen aber die Gewerkschaften Einfluss nehmen, um zu verhindern, daß die Vereine die Arbeiter von wichtigeren Interessen ablenken.

Ganz eindeutig ist die sogenannte Werkportpflege zu beurteilen. Nicht nach ihrem Umfang, aber grundsätzlich ist diese Werkportpflege von Bedeutung. An allen in Deutschland bestehenden Werkportvereine zählt man etwa 17 000 Schüler; hiervon sind nur ein geringer Teil durch die Werkportpflege erfasst. Sie ist also für uns kein bedeutender Faktor, aber die Tendenz des Winkels, den Betrieb gewissermaßen zur Erziehungsanstalt zu machen, gewinnt an Bedeutung.

Die Unternehmer erheben für die Betriebe Anspruch auf die Erziehungsarbeit über die Lehrlinge. Das ist ein Mißbrauch der wirtschaftlichen Machtstellung. Die Gewerkschaften lehnen die Werkportvereine als Schulwesen keineswegs ab. Aber sie dürfen nicht benutzt werden zur Formung der Staatsbürgerlichen Meinung. Die Werkportvereine sind abhängig vom Unternehmer. Es wird daher von ihnen eine ganz bestimmte Haltung erwartet. Wir fordern deshalb, daß der Staat die Lehrer der Werkportvereine einzustellen hat.

Der Staat als Vertreter des Arbeiter-Lohn- und Sportbundes beauftragte in seinen Darlegungen die Ausführungen von Maschke. Der Bundesausschuß nahm zu den in diesen Ausführungen behandelten Fragen einstimmig folgende Entschließung an:

**Werkportvereine und Gewerkschaften.**  
Die Gewerkschaften haben das lebhafteste Interesse daran, daß die Arbeiterarbeit im Vollbesitz ihrer körperlichen Kräfte und ihrer Gesundheit ist. Der Bundesausschuß spricht deshalb seine Freude über die erfolgreiche Entwicklung der Arbeiterportbewegung aus, die von dem Willen zeugt, in gesunden Lebensbedingungen die gesundheitlich schädlichen Wirkungen schlechter Lebensverhältnisse zu beseitigen.

### Dritter Schulungskursus in Wennigsen.

Mehrere größere Organisationen des ADGB haben bereits eigene Schulheime, um ihre Funktionäre für die schnelle Entwicklung des Industrialismus geistig vorzubereiten. So hat unser Verband kürzlich genug die Notwendigkeit erkannt, seine Mitglieder aus den verschiedenen Industriezweigen gewerkschaftlich heranzubilden. In vierzehntägigen Kursen werden die Unterrichtsleiter durchgenommen, die unentbehrlich sind für einen gewerkschaftlich tätigen Kollegen. Im eigenen Heim; ferner, eine herrliche Stätte der Natur und Kultur. Die Schönheiten unseres Heims hat in ganz vortrefflicher Weise die Kollegin Berta Rich in Nr. 47 unseres „Profetiarers“ bereits veröffentlicht. Die Leitung des Heims liegt in besten Händen. Der Lehrplan, welcher aus sechs verschiedenen Themen besteht, wird von fünf Lehrern bewältigt.

1. Betriebsratgesetz und Arbeitsrecht. Vortragender: Otto Adler. Wohl mancher Betriebsrat war überrascht, wie bei sachgemäßer Anwendung des Betriebsratgesetzes viel „Recht“ herauszubohlen ist. Kollege Adler ist auf diesem Gebiete unstreitig einer der besten Kenner.

2. Geschichte und Theorie der Gewerkschaften. Vortragender: Karl Eblemig. Geschichtliche, theoretische und praktische Kenntnis im Gewerkschaftswesen mangelt manchem „Großmann“. Bei Kollegen Eblemig ist nicht nur die geschichtliche, theoretische, sondern auch in erheblichem Maße die praktische Kenntnis vorhanden, die einen Führer qualifiziert.

3. Verwaltung und Kassenwesen. Vortragender: Karl Köhler. Es war von Interesse, wie Kollege Köhler den inneren Bau der Verwaltung des Hauptverbandes jergliederte und sowie von seiner praktischen Tätigkeit als Hauptkassierer des Verbandes in finanzieller Hinsicht die Kurzustellener profitieren ließ.

4. Arbeitsvertrag nach Gewerbeordnung und BGB. — Arbeitsgerichtsgesetz und Stillstandsordnung und Sozialversicherung. Vortragender: Karl Schmidt. Was unser „Justizrat“ Kollege Schmidt besitzt, eine umfassende Kenntnis des Rechtswesens, ist auf jahrelanger Erfahrung aufgebaut. Eine solche Kraft macht unsern Verbande alle Ehre. Ungemein wertvoll waren all seine Ausführungen, die er uns in 1 1/2 Stunden vortrug.

5. Einführung in die Volkswirtschaft. Vortragender: Sebastian Prüll. Er verstand es, in populärer Vortragweise uns viel Wertvolles aus Marx und aus der Volkswirtschaft zu vermitteln. So hat der Fabrikarbeiterverband mit seinen auf voller Höhe stehenden Lehrern und mit seinem eigenen Schulheim einen Bildungsleiter geschaffen, der es durch seine Kurzustellener ermöglicht, von dem Empfangenen der gesamten Mitgliedschaft zu vermitteln, um eine bessere Wirtschaftsordnung mit zu schaffen zu helfen. Für all diese fruchtbringende Einrichtung gebührt dem Hauptvorstand herzlichster Dank.

Mag. Fiedler, Ohmann, Rudolphstadt i. Thür.

und einseitiger, oft Gefahren mit sich bringender Arbeitsverrichtungen entgegenzusetzen. Die Arbeiter-Lohn- und Sportvereine sind die Stellen, in denen alle Arbeiter ihr Bedürfnis nach vernünftiger sportlicher Betätigung befriedigen können.

Wenn private oder öffentliche Unternehmungen die Absicht haben, der sportlichen Betätigung der werktätigen Bevölkerung materielle Förderung zuteil werden zu lassen, so mögen sie den Gemeinden besondere Mittel zur Errichtung von öffentlichen Turn- und Spielplätzen, Turn- und Schwimmhallen, Jugendheimen und dergleichen geben. Für die Gründung besonderer Werkportvereine besteht jedoch keine sachliche Notwendigkeit. Die Praxis vieler bestehender Werkportvereine zeigt, daß mit ihnen häufig betriebseigentliche Zwecke verfolgt werden, in manchen privaten und auch öffentlichen Betrieben werden sie benutzt, um eine Gesinnungsbeeinflussung der ihnen angehörenden Arbeiter, Angestellten und Beamten herbeizuführen.

Die Gewerkschaften wenden sich deshalb gegen die Gründung von Werkportvereinen. Die den bestehenden Werkportvereinen angehörenden Arbeitnehmer sind selbst bzw. der Beeinflussung durch die Beauftragten der Werksleitungen zu überlassen, liegt aber nicht im Interesse der Arbeiterbewegung. Es wird deshalb Aufgabe der zuständigen Gewerkschaften sein, im Benehmen mit den Werkportvereinen von Fall zu Fall über die Haltung zu den bereits vorhandenen oder noch entstehenden Werkportvereinen zu entscheiden. Wenn es zweckmäßig erscheint, sollen die Gewerkschaftsmitglieder veranlaßt werden, den Werkportvereinen beizutreten, um Einfluss auf ihre Leitung zu erhalten und sie geistig wie organisatorisch in die Arbeiterportbewegung einzuführen.

### Werkportjugendpflege und Werkportvereine.

In den verschiedenen Industriezweigen sind Unternehmungen dazu übergegangen, die von ihnen betriebene berufliche Ausbildung der Jugend in Lehrwerkstätten zu verbinden mit einer Gesinnungsformung, deren Leitgedanke die Werkportgemeinschaft ist. Durch die organisierte Werkportjugendpflege und auch durch die Werkportvereine wird versucht, den heranwachsenden Arbeitern die sogenannte „Werkportverbundenheit“ zu geben. Um das zu erreichen, werden sie planmäßig von den Veranstaltungen der Arbeiterorganisationen ferngehalten, indem man die ganze freie Zeit der Lehrlinge vom Werk aus mit Beschlag belegt. Durch Bestimmungen des Lehrvertrages müssen die gesetzlichen Vertreter der Erziehungsarbeit auf die mit der Ausbildung beauftragten Personen übertragen und sich z. B. verpflichten, die Lehrlinge anzuhalten, die von dem Leiter des Ausbildungswesens für die Lehrlinge im Interesse der geistigen und körperlichen Erziehung des Lehrlings angelegten Veranstaltungen an den verschiedenen Abenden der Woche regelmäßig zu besuchen. Dieses Vorgehen dient ganz offensichtlich dazu, den Arbeiterorganisationen den Nachwuchs fernzuhalten. Solange nicht das Gesetz solche Anmaßung, die ein Mißbrauch der wirtschaftlichen Machtstellung der Unternehmer ist, verhindert, müssen die Arbeitervereine es ablehnen, sich diesen entwürdigenden Bedingungen zu unterwerfen. Dem Betrieb kann unmöglich Einfluss auf oder gar ein Bestimmungsrecht über Weltanschauung, Religion und politische und soziale Auffassungen der bei ihm tätigen Arbeiter eingeräumt werden.

Die Gewerkschaften erheben keine Einwendung gegen die Errichtung von Lehrwerkstätten in größeren Betrieben, erkennen im Gegenteil ihren Nutzen für die sachliche Ausbildung des Nachwuchses durchaus an. Entschieden abzulehnen sind aber die Beschränkungen der Betriebe, in ihren Werkportvereinen Unterricht in Lebens- und Staatsbürgerkunde zu erteilen, wenn die an den Werkportvereinen tätigen Lehrer vom Betrieb eingestellt sind und von ihm abhängig sind. Wenn auch die Schulaufsicht vom Staat ausgeht, so liegt doch die Auswahl der Lehrer völlig beim Betrieb, wodurch die Möglichkeit gegeben ist, gewisse dem Betrieb erwünschte Gesinnungen und Anschauungen herrschen zu lassen. Die Gewerkschaften müssen deshalb fordern, daß in den Werkportvereinen die Anwartschaft erheben, Erlaß für die öffentliche Berufsschule zu sein, die Lehrer vom Staat anzustellen sind.

Zum Punkt 5 der Tagesordnung berichete Schlimme über die Vor schläge der Kommission, die für die Vereinfachung des Bundesauschusses zur Beschäftigung vorliegen. Er gab den Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 1. Oktober d. J. an den Arbeitslosen einen Rechtsanspruch auf Unterstützung nach dem Durchschnittsverdienst der letzten 13 Wochen gewährt, soll die Arbeitslosenunterstützung durch die Gewerkschaften weiter gewährt werden. Da nur wenige Verbände die Unterstützung an Arbeitslose, Kranke und Reisende als gesonderte Einrichtungen führen, wird zum Zweck der Einheitlichkeit vorgeschlagen, die Erwerbslosenunterstützung als zusammenschließende Unterstützung einzuführen. Die überaus differenzierten Unterstützungen sollen eine Angleichung dadurch erfahren, daß künftig ein einheitlicher Multiplikator nach dem wöchentlichen Hauptkassenbeitrag der Mitglieder zur Grundlage der Berechnung der täglichen Unterstützung genommen wird.

Hinsichtlich der Unterstützungsdauer — die in den einzelnen Verbänden zwischen 24 bis zu 280 Tagen beträgt — ist eine Angleichung als notwendig erklärt worden. Da für die Höhe der Unterstützung die Zahl der geleisteten Wochenbeiträge vielfach entscheidend ist, wird eine Beschränkung auf höchstens fünf Stufen vorgeschlagen. Für die übrigen sozialen Unterstützungen sind den Verbänden entsprechende Vereinheitlichungsvorschläge unterbreitet worden, über die eine spätere Sitzung des Bundesauschusses zu entscheiden hat. Die angeforderte Vereinheitlichung soll nicht etwa zu einer Uniformierung des gewerkschaftlichen Unterstützungswesens führen, sondern nur die außerordentlichen Spannungen vermindern und ausreichende Mittel für Kampfwende für die Zukunft sichern.

Der Bundesausschuß stimmte den Kommissionsvorschlägen einstimmig zu. Aufgabe der künftigen Verbandstage ist es nun, die vom Bundesausschuß verabschiedeten Richtlinien nach Möglichkeit in die Satzungen der Einzelverbände zu übernehmen.

Kroll gab einen Bericht über die bisherigen Vorarbeiten zur Dreifachstellung. Die Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei werden in einem gemeinsamen Gebäude „Haus der Arbeiterpresse“ untergebracht werden. Die Ausstellung der Gewerkschaften soll eine Gesamtausstellung der Verbände sein, einschließlich einer historischen Ausstellung. Der Bundesausschuß war mit dem Bericht wie auch mit der vorgeschlagenen finanziellen Regelung einverstanden.

### Der Haushaltsplan 1928 ohne Senkung der Lohnsteuer.

Der Reichsfinanzminister Dr. Köhler hat kürzlich Angaben darüber gemacht, wie der Haushaltsplan für 1928 ungefähr aussehen wird. Nach seiner Meinung soll der Gesamteffekt ohne Fehlbetrag abschneiden und keine neuen Anleihen notwendig sein. Der Gesamthaushalt für 1928 soll mit 9502 Millionen Mark abschließen. Das wären gegenüber 1927 ein Mehr von 762 Millionen Mark. Der ordentliche Haushalt schließt in seinem Bruttoergebnis mit 9356 Millionen Mark gegenüber einem Soll für 1927 von 8659 Millionen Mark, also mit einem Mehr von 697 Millionen Mark. Der Resthaushalt — also nach Abzug der Überweisungen an die Länder in Höhe von 3218 Millionen Mark — stellt sich für 1928 auf 6138 Millionen Mark. Für 1927 stellte sich diese Summe auf 5766 Millionen Mark. Die Überweisungen an die Länder haben sich gegenüber 1927 um 325 Millionen Mark vermehrt. Dr. Köhler ist optimistisch genug, für 1928 auf ein Gesamtmehraufkommen von 300 bis 350 Millionen zu rechnen. Ferner

denkt er auf der Ausgabenseite Ersparnisse erzielen zu können. Das Mehraufkommen und die Ersparnisse werden nicht nur ausreichen, um den Nachtragshaushalt für 1927 vollständig zu decken, sondern der Finanzminister denkt darüber hinaus noch einen Überschuss machen zu können.

Im Einnahmen aus Steuern, Zöllen und Verbrauchsabgaben sind im nächsten Etat 8692 Millionen Mark eingelegt. Das bedeutet gegenüber dem voraussichtlichen Aufkommen für 1927 ein tatsächliches Mehr von rund 800 Millionen gegenüber dem Haushaltsoll für 1927 ein solches von 942 Millionen Mark. Die Besitz- und Verkehrssteuer werden zusammen auf 6060 Millionen Mark, die Zoll- und Verbrauchsabgaben auf 2632 Millionen Mark geschätzt.

Der derzeitige Reichsfinanzminister ist sehr optimistisch. Er glaubt an den Fortbestand der zur Zeit bestehenden günstigen Wirtschaftslage. Doch daß sich hier das Bild recht bald ändern kann, bedarf keiner weiteren Begründung. Man denkt Ersparnisse machen zu können. Es ist sogar beabsichtigt, die Besitzenden in ihrer Steuerleistung noch mehr als bisher zu schonen. Nichts hört man von der Senkung der für die Arbeitererschaft so drückenden Lohnsteuer. Der Bundesausschuß des ADGB hat sich in seiner letzten Sitzung energisch für die Senkung der Lohnsteuer ausgesprochen. Die Arbeitererschaft muß sich in ihrer Gesamtheit dem anschließen. Wenn schon Steuererleichterungen möglich sind, dann sollen sie auch denjenigen zugute kommen, die das Geld am besten zu brauchen können.

### Wirtschaftliches.

#### Rationalisierung und gewaltige Zunahme der Arbeitsleistung in der holländischen Industrie.

Auch die holländische Industrie hat sich die Fortschritte der Technik und der Rationalisierung durch organisatorische Maßnahmen zunutze gemacht. Wie kürzlich in den „Ökonomisch-Statistischen Berichten“ nachgewiesen wurde, ergab sich im letzten Jahresfrist in so gut wie allen Industriezweigen eine sehr erhebliche Erhöhung der Produktion auf den Kopf der Arbeiter. Die Untersuchung zeigt für einige holländische Industrie die folgenden Ergebnisse: in der Seifenindustrie betrug die Produktionszunahme in den letzten fünf Jahren 19 Prozent, bei einer Zunahme der Arbeiter von nur 3 Prozent; in der Papierfabrikation stieg die Erzeugung um 87 Prozent, die Arbeiterzahl um 15 Prozent; in der Kakao- und Schokoladenindustrie ging die Arbeiterzahl um 3 Prozent zurück, während der Verkaufswert der Gesamtproduktion trotz starker Preisrückgänge um 9 Prozent stieg, was den Rückschlag auf eine große Ausdehnung der Produktion erlaubt. In der Gruppe der Maschinenfabriken, Röhren, Walzwerke usw. blieb die Arbeiterzahl ungefähr gleich, während eine Zunahme der Verarbeitung je Arbeiter um 24 Prozent eintrat. In der Kaufschuhindustrie stieg die Menge des verarbeiteten Kaufschuhs um 100 Prozent, die der Steinkohle und des elektrischen Stroms um 82 bzw. 82 Prozent; die Belegschaft nahm aber nur um 9 Prozent zu. Der Rohstoffverbrauch der Blechwarenfabriken nahm um 5 bis 14 Prozent zu, die Arbeiterzahl um 1 Prozent. In der Schiffbauindustrie stieg das auf einen Arbeiter entfallende Rohmaterial seit 1921 um 58 Prozent. In der Schuhindustrie erzeugten rund 9000 Arbeiter im Jahre 1921 rund fünf Millionen Paar Schuhe, 1925 aber über sieben Millionen Paar, d. h. eine Steigerung pro Arbeiter um 40 Prozent. In den Fahrradfabriken wurden 1921 38, 1924 58 Räder je Arbeiter erzeugt. In der Margarineindustrie entfiel auf den Kopf des Arbeiters 1921 eine Jahresproduktion von 17,5 Tonnen, 1925 von 31,2 Tonnen.

#### Starke Zunahme der Erwerbslosigkeit.

Bei der Zahlung der Erwerbslosen Mitte November konnte eine starke Steigerung der Erwerbslosigkeit festgestellt werden. Die Zahl der unterstützten Arbeitslosen betrug am 15. November insgesamt rund 518 000 gegen 456 am 31. Oktober, das also um 62 000 oder um 13,6 Prozent zugenommen. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenversicherung stieg um 52 000; und diejenigen in der Kreisunterstützung um 10 000. Der Zugang an Arbeitslosen kommt in der Hauptsache aus den Außenberufen insbesondere aus der Landwirtschaft und dem Bergwerke. Die Zunahme der Erwerbslosigkeit ist also saisonmäßig bedingt und durchaus natürlich. Bei den nicht von der Witterung abhängigen Berufen und Gewerben ist eine Verschlechterung des Arbeitsmarktes im bemerkenswerten Umfang nicht festzustellen.

### Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

#### Unfallverhütung und Schnelligkeit der Arbeitsweise.

Daß die Zahl der Unfälle in den Fabriken, Werkstätten und Bauplätzen mit der Schnelligkeit der Arbeitsweise, die die Rationalisierung und andere Maßnahmen zur Steigerung der Produktion mit sich bringen, steigt, ist durchaus erklärlich. In Nummer 32 des „Reichsarbeitsblattes“ wird dies durch einen Praktiker, der als Werkmeister in einer Fabrik in Düsseldorf tätig ist, besonders bekräftigt: „Die immer mehr steigende Intensität der Arbeitsweise, die ja wieder durch die wirtschaftlichen Verhältnisse, steigende Löhne der Gesamtwirtschaft, Konkurrenzkampf im In- und Auslande bedingt ist, macht es dem einzelnen fast unmöglich, in jedem Augenblick und bei jedem Handgriff die Unfallgefahren in Rechnung zu ziehen. Erschwerend kommt noch hinzu, daß ein großer Teil der Arbeiter längere Zeit der Arbeit durch Ausfällen aus dem Produktionsprozeß entzogen ist und es dann, nachdem sie in denselben wieder eingeschaltet sind, wieder einer längeren Zeit der Eingewöhnung bedarf. In dieser Zeitpanne ist der Gefahrenbereich für sie besonders groß.“

Der Verfasser weist ferner auf die Notwendigkeit hin, durch die Vorgehens der Betriebsabteilungen die Arbeiter auf die Unfallgefahren hinzuweisen. Doch hier wird eine Einschränkung gemacht, die von Interesse ist: „Leider ist es ja nun so, daß auch die Vorgesetzten, Betriebsleiter und Meister derart angespannt sind, daß sie der Belehrung über Unfallgefahren wenig oder gar keine Zeit widmen können, oder aber, sie stehen dieser Aufgabe doch noch fremd gegen-

Aber, weil die Unfälle als ein notwendiges Übel angesehen werden.

Es ließe die Wirkung dieser Worte abschwächen, wollte man dazu noch längere Ausführungen machen.

Was leisten die Ortskrankenkassen an Genesendensfürsorge.

Nach der Reichsstatistik haben die Ortskrankenkassen im Jahre 1914 271 000 Mk., im Jahre 1925 bereits das Achtfache, nämlich 2 275 000 Mk. für Genesendensfürsorge ausgegeben.

Die Ortskrankenkassen werden diesen Fürsorgezweig weiter ausbauen, um einer immer größeren Zahl von Versicherten und ihren Angehörigen eine Kur zu ermöglichen.

Wie streiben die Krankenkassen Kindererholungsfürsorge?

Entsprechend den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen ist sie sehr verschiedenartig gestaltet. Eigene Heime haben nach einer vom Hauptverband deutscher Krankenkassen zu Anfang dieses Jahres veranfaßten Umfrage sechs Ortskrankenkassen mit zusammen 44 Betten.

Zwei Krankenkassen haben eigene Sanatoriums-Einrichtungen am Ort. Die Auswahl der Kinder erfolgt durch den Arzt, die Aufsicht durch Schwestern.

Die Kassenverbände sollen diesem Zweige der Fürsorge große Bedeutung beilegen; denn alle die tuberkulösen, karieshaften und rachitischen Kinder...

Rundschau.

Das Problem der Familienzulagen.

(IGB) Im Partier "Peuple" kommt A. Lenoir, Sekretär des französischen Gewerkschaftsbundes, auf das für Frankreich immer noch akute Problem der Familienzulagen sowie auf die Definition des Begriffes der Familienzulage zu sprechen.

Lenoir stellt deshalb folgende Forderungen auf: Die Familienzulage soll ein Teil eines allgemeinen Systems der Solidarität und sozialen Fürsorge annehmen.

Das Elend der Eingeborenen in Südafrika.

Unvergleichlich erschütternd für die südafrikanischen Verhältnisse ist die kürzlich in der englischen Zeitschrift "Economist" veröffentlichte Statistik über die Lebensverhältnisse der Eingeborenen in Südafrika.

Farbige beschäftigt. In den größten Goldgruben Südafrikas, den sogenannten Witwatersrand-Gruben, arbeiteten 1926 19 667 Europäer, 162 Afrikaner und 182 686 Eingeborene und Farbige.

Ungläubliche Rohheit im Trank.

Ein brutaler Chemiker stand in der Person des Maschinenbauers Karl Späth vor dem Schwurgericht in Nürnberg unter der Anschuldigung, durch einen Fußtritt den Tod seiner schwer kranken Frau verursacht zu haben.

Genossenschaftsbewegung.

Die Konsumgenossenschaften wehren sich.

Bekanntlich hatte die Organisation der Kolonialwarenhändler in Gleiwitz Hilfspersonen (Dienstmädchen, Arbeitsburschen oder fremde Schulkinder) in Verteilungstellen des Konsumvereins geschickt mit dem Auftrag, sich dort unberechtigt Waren zu verschaffen.

Nun haben die organisierten Steintier Händler, Fleischer und Bäcker durch ein besonderes Schreiben ihre Berufskollegen angefordert, ebenfalls solche Prozesse anzustrengen.

Wir fordern hiermit die Konsumvereine auf, ihr Personal dahin zu instruieren, daß sie jedes Nichtmitglied, das bei ihnen Einkäufe zu machen sucht...

Berichte aus den Zahlstellen.

Klein-Ansheim. 25jähriges Verbandsjubiläum. Am 12. November 1927 feierten unsere Kolleginnen und Kollegen das Fest ihres 25jährigen Bestehens der Bezirksstelle Klein-Ansheim.

Klein-Ansheim. 25jähriges Verbandsjubiläum. Am 12. November 1927 feierten unsere Kolleginnen und Kollegen das Fest ihres 25jährigen Bestehens der Bezirksstelle Klein-Ansheim.

Regen. In der Nr. 45 des "Proletariats" ist über mehrere Unfälle in einigen Fabriken des Rheinlands berichtet worden.

genossenschaft, Stg. Magdeburg, ein Schreiben, das zu den beiden Unfällen in den Zuckerfabriken Alt-Jäger und Hartwigswaldau Stellung nimmt.

Stg. wollen daraus entnehmen, daß diese beiden Unfälle auf die von Ihnen berührte Ursache kaum zurückzuführen sein dürften.

Worauf sich diese nicht einmal bestimmt ausgesprochene Behauptung der Berufsgenossenschaft stützt, ist nicht angegeben.

Waffner in Hannover. In Bergen a. d. Oume wurde im Mai 1927 mit dem Bau einer Badeanstalt begonnen, wozu Arbeitslose vom Arbeitsnachweis Echow herangezogen wurden.

Waffner in Hannover. In Bergen a. d. Oume wurde im Mai 1927 mit dem Bau einer Badeanstalt begonnen, wozu Arbeitslose vom Arbeitsnachweis Echow herangezogen wurden.

Literarisches.

Seidel, Richard: Die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland. Mit einem Abschnitt von Bernhard Öhring über die Gewerkschaftsbewegung der Angestellten.

Bei Bestellungen wende man sich an die Verlagsabteilung des IGB, Fesselstraße 31, Amsterdam, oder an die Verlagsgesellschaft des IGB, Inselstraße 6, Berlin S 14.

Unter Tag. Bergbau- und Bergarbeiterbildung unserer Zeit. Zusammengestellt von Franz Osterhoff.

Das vorliegende Bündchen wird aus ihrem Leben mehr bringen können als Sangesprüche. Es enthält Gedichte von Paul Joch, Joseph Winkler, Otto Wohlgenuth, Heinrich Kömpchen, Gerrit Engelse, Kurt Klüber und anderen Dichtern.

"Petroleum", ein neuer Roman von dem bekannten amerikanischen Arbeiterdichter Upton Sinclair ist erschienen.

"Urania". In Heft 2 der "Urania", kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft, 4. Jahrgang, behandelt Professor Dr. J. Schmal die biologische Eigenart des Menschen nach dem Stande der neuesten Forschung.

Dr. Bienstock: Einführung in die Weltwirtschaft. Umfang etwa 166 Seiten. Kartoniert 2,50 Mk., Ganzleinen 3,50 Mk.

Eine kurze gemeinverständlichere Darstellung der Probleme der modernen Weltwirtschaft vom sozialistischen Standpunkt. Der Leser bekommt einen Leitfaden durch das Labyrinth der internationalen wirtschaftlichen Beziehungen.

## Aus der Industrie

### Chemische Industrie

#### Wichtige arbeitsgerichtliche Entscheidungen in der Kalkindustrie.

Die Tariffriedsstelle in der Kalkindustrie hat sich bisher noch nicht konstituiert. Es ist bis jetzt auch noch nicht möglich gewesen, eine Geschäftsordnung für die im Tarifvertrag vorgesehene Tariffriedsstelle zu vereinbaren. Die Verhandlungen scheiterten daran, daß die Unternehmer Bestimmungen in die Geschäftsordnung hinein haben wollten, wonach bei Meinungsverschiedenheiten, ob ein Streitfall „grundsätzlicher Art“ ist oder nicht, ein unparteilicher Vorsitzender entscheiden sollte. Bei dieser Handhabung wäre es ganz in das Belieben des Unparteilichen gestellt, ob ein Streitfall von der Tariffriedsstelle oder von den Arbeitsgerichten entschieden werden soll. Unsere aus dem Tarif entstandenen Streitfälle haben wir jetzt den Arbeitsgerichten zur Entscheidung überwiesen.

Das Arbeitsgericht (Arbeiterkammer) in Staffurt hat am 14. November 1927 zwei Entscheidungen gefällt, welche wir den Kalkarbeitern hiermit zur Kenntnis geben.

In einem Falle klagte ein Maurer von der Posttaschenfabrik des Salzbergwerks Neu-Staffurt. Dort hatten die Arbeiter bis zum 31. Juli 1927 täglich eine Waspause von 10 Minuten, welche mit in die Arbeitszeit fiel. Als auf Grund des Schiedspruches vom 28. April 1927 die tägliche Arbeitszeit um eine halbe Stunde verkürzt wurde, ist den Arbeitern der betreffenden Fabrik die Waspause entzogen. Kläger behauptet, die Entziehung der Waspause sei zu Unrecht erfolgt und beantragt:

Das Arbeitsgericht wolle feststellen, daß das Inkrafttreten des Schiedspruches für die Kalkindustrie vom 28. April 1927 nicht Veranlassung sein kann, die bis zum 31. Juli gewährte Waspause zu entziehen, sondern daß diese weiter zu gewähren ist. Weiter die Beklagte kostenpflichtig zu verurteilen, für die durch den Entzug der 10 Minuten Waspause geleistete Mehrarbeit den Betrag von 8,28 Mk. zu zahlen.

Die Beklagte beantragt Abweisung der Klage.

Das Gericht fällt folgende Entscheidung:

Für das Rechtsverhältnis zwischen den Parteien ist entscheidend der allgemeine Tarifvertrag für die Kalkindustrie in der Fassung vom 27./28. April 1927. Als der Kläger bei der Beklagten eintrat, stand den Arbeitern die Waspause zu, sie stand also auch dem Kläger zu. Als die Arbeitszeit auf Grund des Schiedspruches vom 28. April 1927 um  $\frac{1}{2}$  Stunde verkürzt wurde, wurde im § 2 Nr. 3 (gemeint ist wohl Ziffer II, 3 des Schiedspruches) ausdrücklich bestimmt, daß die auf einzelnen Werken bestehenden Regelungen der Arbeitszeit, die für die Belegschaft günstiger waren, bestehen bleiben sollten. Um eine solche für die Belegschaft günstigere Regelung der Arbeitszeit handelt es sich hier. In der Posttaschenfabrik betrug die reine Arbeitszeit 10 Minuten weniger als  $\frac{1}{2}$  Stunden. Diese günstige Regelung sollte aufrecht erhalten werden, so daß der Schiedspruch keine Veranlassung geben konnte, die Waspause zu entziehen.

Zu demselben Resultat gelangt man auf Grund folgender Erwägung: Nach § 134b Nr. 1 ist es Sache der Arbeitsordnung, die Arbeitspausen zu regeln. Die Arbeitsordnung der Beklagten enthält unstreitig keine Bestimmung über die Pausen.

Es sind daher die tatsächlichen Abungen als gewollter Inhalt der Arbeitsordnung anzusehen; dazu gehört auch die Einrichtung der Waspause. Eine Abänderung der bestehenden Arbeitsbedingungen ist nach §§ 80, 75 BVO, nur mit Zustimmung der Betriebsvertretung zulässig, so daß auch die Waspause nur mit Zustimmung der Betriebsvertretung aufgehoben werden kann.

Auch dem Kläger steht die Waspause daher weiter zu, so daß dem Klageantrag stattzugeben war.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung ist die Berufung gegen dieses Urteil zugelassen.

Im zweiten Fall handelt es sich um die Klage eines Arbeiters der Konsolidierten Alkaliwerke Wesseregeln, welcher in der elektrochemischen Fabrik in der „Zerlegung“ arbeitet. Die tarifliche Arbeitszeit auf dem genannten Werk betrug bis zum 1. August d. J. 10 Stunden. Auf Grund des Schiedspruches für die Kalkindustrie vom 7. Januar 1924 mußte in den Betriebsabteilungen, in denen infolge besonders ungünstiger gesundheitlicher Verhältnisse schon in der Vorkriegszeit eine Verkürzung der Arbeitszeit bestand, diese auch bei Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit beibehalten werden. Durch Schiedspruch vom 28. April 1927 ist für die Arbeiter in einschichtigen Betrieben am 1. August eine Verkürzung der Arbeitszeit um  $\frac{1}{2}$  Stunde eingetreten. Der Kläger arbeitet in einem solchen Betrieb. Die Werksleitung hat dem Kläger aber nicht gestattet, vom 1. August an die im Schiedspruch vorgesehene verkürzte Arbeitszeit für sich in Anspruch zu nehmen. Beim Arbeitsgericht wurde beantragt:

Das Arbeitsgericht wolle feststellen, daß die im Schiedspruch für die Kalkindustrie vom 27./28. April 1927 vorgesehene Arbeitszeitverkürzung von täglich  $\frac{1}{2}$  Stunde auch für den Kläger in Frage kommt und die Beklagte kostenpflichtig zu verurteilen, dem Kläger für die seit dem 1. August d. J. bis 31. Oktober 1927 geleistete Mehrarbeit von 33 Stunden den Betrag von 16,50 Mk. zu zahlen.

Auch hier beantragte die Beklagte Abweisung der Klage. Das Gericht hat jedoch dem Klageantrag stattgegeben und führt dafür folgende Entscheidungsgründe an:

Für das Rechtsverhältnis zwischen den Parteien ist der Tarifvertrag der Kalkindustrie maßgebend und daher auch der Schiedspruch vom 27./28. April 1927. Durch diesen Schiedspruch ist die normale Arbeitszeit um  $\frac{1}{2}$  Stunde herabgesetzt. Streift es jetzt zwischen den Parteien, ob dadurch auch die Arbeitszeit für diejenigen Arbeiter, die schon vorher aus irgendwelchen Gründen eine kürzere Arbeitszeit hatten, um  $\frac{1}{2}$  Stunde herabgesetzt ist. Der Schiedspruch selbst ist in diesem Punkte nicht klar.

Bei der Entscheidung ist von der Erwägung auszugehen, daß die Arbeiter in der Zerlegung um deswillen eine Stunde weniger als die Normalarbeitszeit gearbeitet haben, weil die Arbeit in der Zerlegung für die Gesundheit der Arbeiter schädlicher war. Wenn jetzt die Normalarbeitszeit durch den Schiedspruch herabgesetzt wurde, so ist anzunehmen, daß diese Vergünstigung auch für die Arbeiter in der Zerlegung gelten sollte. Für sie muß der Unterschied ihrer Arbeitszeit gegenüber der Normalarbeitszeit erhalten bleiben. Das ist auch der Sinn der Nr. 3 des § 2 (soll wohl ebenfalls Ziffer II heißen), in der angeordnet wird, daß etwa auf einzelnen Werken bestehende Regelungen der Arbeitszeit, die für die Belegschaft günstiger sind, erhalten bleiben. Das kann sinngemäß nur dahin ausgelegt werden, daß auch bestehende Arbeitspausen bestehen bleiben sollen.

Würde man diese Bestimmung anders auslegen, so würde, wenn die Normalarbeitszeit um eine weitere  $\frac{1}{2}$  Stunde verkürzt wird, die zugunsten der Arbeiter in der Zerlegung bestehende Spanne ganz in Fortfall kommen. Das kann aber nicht beabsichtigt sein, da doch anzunehmen ist, daß die bestehende Spanne aus gesundheitlichen Gründen erforderlich ist.

Wie sich die Sache gestaltet, wenn allgemein die achtfünftägige Arbeitszeit erreicht wird, muß der Regelung bei späteren Tarifverhandlungen überlassen bleiben.

Danach brauchte der Kläger nur täglich  $\frac{3}{4}$  Stunden zu arbeiten. Dies war beim Bestreiten der Beklagten durch Urteil festzustellen.

Da es sich um eine grundsätzliche Entscheidung handelt, ist die Berufung zugelassen.

In beiden Fällen ist die Berufung zugelassen und ist damit zu rechnen, daß auch Berufung beim Landesarbeitsgericht in Magdeburg eingereicht wird. Wenn dort die Entscheidung gefällt wird, kommen wir auf diese Angelegenheit noch einmal zurück.

In beiden Fällen ist auf Feststellung geklagt. Bei ähnlich gelagerten Fällen ist das nicht notwendig, sondern es genügt, wenn Leistungsklage anhängig gemacht wird.

### Die Bedeutung der Kohlenverflüssigung.

Die Verwandlung von Kohlen in Öl und andere Substanzen ist für ein so kohlenreiches Land wie Deutschland von sehr großer Bedeutung. In recht anschaulicher Weise sprach kürzlich ein Fachmann, Generalkonsul Brückmann, in der Deutschen Weltwirtschaftlichen Gesellschaft über dieses Thema. Von dem inhaltsreichen Vortrag sei folgendes festgehalten:

Der Vortragende errechnete, daß aus 1000 Kilo Rohsteinkohle zirka 650 Kilo Motorbetriebsmittel erzeugt werden können, da die Laboratorien-Ergebnisse von Bergius sich bei der weiterreichenden Technik bereits stark verbessert hatten. Er stellte einen Nettoüberschuß bei dem Betrieb von Großanlagen von 50 RM für die Tonne bei 20 RM Reservestellung in Rechnung. Auf die Frage übergehend, ob wir in die Lage kommen könnten, unseren Eigenbedarf durch Kunstöl zu decken, erklärte Brückmann, daß trotz der progressiven Verbrauchssteigerung Deutschland innerhalb fünf bis sechs Jahren in seinem Öl-Importe einen Beharrungszustand erreicht haben könnte, wenn in einem etwas schnelleren Tempo Kohlenanlagen errichtet würden. Schließlich bemerkte der Vortragende, daß es wohl möglich sei, im Laufe von zehn Jahren Anlagen zu bauen, die den flüssigen Brennstoff-Bedarf Deutschlands in Höhe von  $2\frac{1}{2}$  Millionen decken könnten. Für eine Anlage von 50 000 Tonnen veranschlagte Brückmann die Kosten auf 10 Millionen Mark. Auf den Import landwirtschaftlicher Erzeugnisse nach Deutschland übergehend, betonte Brückmann, daß Deutschland wohl durch fortschreitenden Ausbau seiner Stickstoff-Anlagen in der Lage sein werde, seinen Getreide-Import einzubämmen. Die Stickstoff-Gewinnung habe bereits den Düngemittel-Import lahmgelegt. Wenn Deutschland seine Öl- und evtl. Kautschuk-Einfuhr vermeiden könne, so führte Brückmann aus, könne es durch Einsparung von 500 bis 600 Millionen anzuschaffenden Devisen seine Handelsbilanz in ungeahntem Maße günstig beeinflussen.

Demnach haben wir auf diesem Gebiet noch vieles zu erwarten. Die großen Anlagen der I.-G. Farbenindustrie in Leuna gehen ihrer Vollendung entgegen. Das vorgesehene Fabrikationsprogramm kann somit aufgenommen werden. Alle diese technischen Errungenschaften werden dazu beitragen, daß das Brot schneller wächst als die Menschen. Hoffentlich kommen diese Vorteile jetzt der noch lebenden Generation zugute.

### Die Schwerindustrie bringt in die Kunstseidenindustrie ein.

Von einer Reihe Schwerindustrieller ist eine neue Kunstseidenfabrik, die Deutsche Acetat-Kunstseide-A.G. „Rhodiaseta“ in Freiburg gegründet worden. Zu der Gründergruppe gehören n. a. Fritz Thyssen, Dr. Silverberg, Generaldirektor Poff und Friedrich Flick. Es ist eigenartig, daß diese Schwerindustriellen, von denen einige aus der Gruppe Vereinigte Stahlwerke kommen, sich plötzlich um die Fabrikation von Kunstseide bemühen. Das muß seine guten Gründe haben. Die Gründung ist im übrigen sofort auf internationaler Basis aufgezogen worden. Nicht nur gehören Schweizer Finanzleute und Angehörige der dortigen Kunstseidenindustrie zu der Gründergruppe, sondern es verlautet auch, daß hinter der Gründung die Société pour la fabrication de la soie Rhodiaseia in Lyon steht. Von dieser französischen Gesellschaft führen Verbindungen zu der Lubize- und Dreyfußgruppe, die mit der British-Celanece Co. in Verbindung steht. Es scheint hier eine Aktion vorbereitet zu werden, die im Gegenzug zur Gruppe Vereinigte Glasstoffwerke und I.-G. Farbenindustrie steht. Die Kunstseidenindustrie ist zur Zeit die am besten beschäftigte. Sie hat eine Zukunft wie selten eine, weshalb es nicht zu verwundern ist, wenn die Herren der Montanindustrie einen Teil des Goldstroms für sich abzweigen wollen.

### Schwere Explosion in einer Gummifabrik in Hanau.

Am Mittwoch, dem 30. November, explodierte in der Dunlop-Gummikompanie A.G. in Hanau ein Dampfkegel, wodurch ein Arbeiter getötet, fünf Arbeiter schwer und mehrere leicht verletzt wurden. Die fünf schwerverletzten Arbeiter fanden Aufnahme im Landessanktenhaus in Hanau. Über die Ursache der Explosion ist bisher nichts bekannt geworden.

### Papier-Industrie

#### Soziale Lasten.

Unter dieser Überschrift bringt die „Papierzeitung“ Nr. 95/1927 folgende Zahlenangaben, die regierungsseitig im Reichstagsausschuß für soziale Angelegenheiten gemacht worden sein sollen. Danach beträgt der jährliche Aufwand der deutschen Wirtschaft und des Reiches für die deutsche Sozialversicherung folgende Summen:

Jahr	Beiträge und Umlagen der Wirtschaft RM. in Millionen	Zuschüsse des Reiches RM. in Millionen	Befanntmachung für die deutsche Sozialversicherung RM.
1913	1 312	1 371	2 683 000 000
1924	1 860	1 955	3 805 000 000
1925	2 496	2 679	5 175 000 000
1926	2 882	3 130	6 012 000 000
1927	3 238	3 540	6 823 000 000

Die Zahlen für 1927 sind schätzungsweise angegeben. Wir sind nicht sofort in der Lage, diese Zahlenangaben nachzuprüfen. Diese angebliehen Zahlenangaben der Reichsregierung veranlassen nun die Unternehmer und deren Fachzeitchriften, das bekannte Klageged über die „unerträglich sozialen Lasten“ anzustimmen. Mit Tränen in den kapitalistischen Augen jammert die „Papierzeitung“:

Vor dem Kriege trafen sie (die sozialen Lasten) weniger in Erscheinung, aber heute spielen sie bei der Ermittlung der Selbstkosten von Papier und Papierwaren eine Rolle. In manchem Jahresbericht von Aktiengesellschaften unseres Faches kann man lesen, daß die sozialen Lasten den Gewinn des Unternehmens übersteigen.

Die Feststellung dieser „Lasten“ durch die „Papierzeitung“ muß wirklich jedem Unternehmerföhdling und jedem gelben Gewerkschafter das Herz im Leibe erweichen und unverzüglich zum kapitalistischen Bauchgrimmen führen. Es ist aber auch zu schrecklich, daß die sozialen Ausgaben in manchen Aktiengesellschaften selbst „Unternehmergewinn“ überschreiten. Etwas derartiges ist in einem kapitalistischen Kulturstaat unerhört. Laßt sie doch hungern, die Opfer des Krieges, der Arbeit, der Arbeitslosigkeit, die heruntergekommenen Kleinrentner, deren Vermögen man mit Hilfe der Inflation ebenso gestohlen hat wie das der Sparrer; laßt die Alten und Schwachen, die arbeitsunfähigen Witwen und Waisen doch verhungern, statt ihnen Wohlfahrtsrente zu geben, sorgt aber dafür, daß die sozialen Lasten niemals den Unternehmergewinn übersteigen. Und wenn der Unternehmer oder dessen kaufmännischer und technischer Leiter unfähige Leute sind, die wohl verstehen, ein Unternehmen zugrunde zu richten, aber nicht aufzubauen, dann erlaßt ihnen die sozialen Lasten, damit der Unternehmergewinn auch noch bei garantierter Unfähigkeit gesichert ist! So ungefähr wirkt das ewige Gejammer der Unternehmer und ihrer Sendlinge über die sozialen Lasten.

Wir haben in der obigen Zusammenstellung absichtlich die sozialen Lasten durch Beiträge und Umlagen aus der Wirtschaft und die Reichszuschüsse gegenübergestellt und zusammengerechnet, um einen Überblick über die Gesamtlasten zu haben und um beurteilen zu können, wer denn eigentlich den Hauptteil der sozialen Lasten trägt. Und wir kommen bei dieser Übersicht zu der Überzeugung, daß nicht die Arbeitgeber, sondern die Arbeitnehmer die wirklichen Lastenträger unserer Sozialversicherung sind. Von allen Beiträgen und Umlagen, die die Wirtschaft aufbringt, tragen die Unternehmer nur die Lasten für die Berufsangehörigen vollkommen. Alle übrigen sozialen Wirtschaftslasten werden durch die Arbeitnehmer zur Hälfte bis zu Zweidrittel durch Beiträge und Lohnabzüge aufgebracht. Ja selbst die Zuschüsse des Reiches gehen zum guten Teile aus den Taschen der Arbeitnehmer, denn die Lohnsteuer ist die ertragreichste und sicherste in unserem kapitalistischen Vaterlande. Also die Arbeitnehmer tragen den größten Teil der sozialen Lasten, damit ihre arbeitsunfähigen und arbeitslosen Klassenangehörigen vor dem Hungertode bewahrt bleiben — die Unternehmer aber befürchten dafür das Heulen über die soziale Belastung. So schaffen zwar Opfertragende und Heulmeier einen Ausgleich, doch keinen sozial gerechten.

Gewiß sind die sozialen Lasten nach dem Kriege gewaltig gestiegen. Aber haben die Unternehmer nicht die größte Schuld an dieser Steigerung? Wer hat durch die Inflation die Vermögen der Kleinrentner und Sparrer absichtlich vernichtet? Die deutschen Unternehmerkreise unter der Führung von Stinnes und der Reichsbank. Wer hat sich dabei bereichert, mindestens an Sachwerten? Die Industrie! Wer hält durch Hungerlöhne die Kaufkraft des deutschen Volkes absichtlich niedrig, und wer verhindert damit die rationelle Ausnützung der Betriebe? Wer verteuert damit Herstellungskosten und erhöht die Preise; wer stabilisiert damit zwar nicht unsere Währung, wohl aber einen gewissen Prozentsatz der Arbeitslosigkeit? Wer zwingt durch diese unvernünftigen wirtschaftlichen Maßnahmen Hunderttausende von deutschen Arbeitskräften zu Hunger und Siechtum? Das deutsche Arbeitgebertum mit seiner utopisch-väterlichen volkswirtschaftlichen und nationalökonomischen Auffassung!

Wer schafft durch überlange Arbeitszeit neue Opfer der Arbeitslosigkeit und damit neue Rentenbezieher aus der Arbeitslosenversicherung? Wiederum die Unternehmer! Dieses Frage- und Antwortspiel ließe sich nach beliebig verlängern.

In dem Gefföhne der Unternehmer über die hohen sozialen Lasten liegt deshalb nicht nur ein gutes Stück wirtschaftlicher Unfähigkeit des deutschen Unternehmertums, sondern auch eine ganze Portion Heuchelei. G. Stähler.

Amerikanische Durchschnitts-Wochenverdienste.

Auf Grund der letzten statistischen Aufstellung der Durchschnitts-Wochenverdienste in New York, worauf die Papierzeitung Nr. 93/1927 hinweist, gestalten sich die Durchschnitts-Wochenverdienste in der Papierindustrie folgendermaßen:

Table with 3 columns: Industriezweig, Durchschnitts-Wochenverdienste in Dollar, in Reichsmark. Rows include Buchdruckerelien, Papierverarbeitung, and Papiererzeugung.

Wir haben bei der Umrechnung vom Dollar- zum Reichsmarkkurs den Betrag von 4,20 Mk. pro Dollar zugrunde gelegt. Dieser Betrag entspricht ungefähr den Mitteln zwischen der bürsenmäßigen Bewertung des Golddollars und des Papierdollars.

Wiederholt haben wir bei den Verhandlungen mit den deutschen Papierfabrikanten darauf hingewiesen, daß durch eine ausreichende Bezahlung bei angemessener Arbeitszeit die Arbeitsfreudigkeit der Arbeitnehmer und damit deren Produktionsfähigkeit gehoben wird. Trotzdem diese Behauptungen bei den deutschen Unternehmern sehr häufig ein mißliebiger Köcheln erregten, sprechen die Erfahrungen der amerikanischen Papiererzeugungsindustrie für unsere Behauptung.

Wir sind überzeugt, daß die deutschen Papiererzeugungsindustriellen unter Verkennung der wirklichen Ursachen der amerikanischen Produktionssteigerung die Schlussfolgerung ziehen, daß der deutsche Papierarbeiter in der Produktionsleistung hinter seinen amerikanischen Kollegen nur deswegen zurückbleibt, weil ihm die Luft zur vollen Ausnutzung seiner Arbeitskraft fehlt. Wir können deshalb den deutschen Papiererzeugungsindustriellen nur nahe legen, von den deutschen Papierarbeitern nicht nur amerikanische Leistungen zu beanspruchen, sondern auch danach zu streben, daß die deutsche Papierarbeiterchaft amerikanische Löhne erhält.

G. Stähler.

Die französische Papierfabrikation im Jahre 1926.

Wir haben wiederholt auf die Kritik hingewiesen, die aus den Kreisen der französischen Papierfabrikanten an den Reparationsleistungen der deutschen Papiererzeugungsindustrie geübt wurde, die auf eine Verurteilung des Friedensvertrages von Versailles und dessen Folgen hinausläuft. Vom französischen Standpunkt aus betrachtet, wird diese Kritik verständlich, wenn man beachtet, daß die französische Papierfabrikation unter den Reparationsleistungen ganz empfindlich leidet. Die Auswirkung der Reparationsleistungen auf die französische Papierfabrikation geht aus den nachfolgenden Zahlen, die von dem französischen Abgeordneten Barbier stammen, hervor.

Table with 5 columns: Jahr, Papierproduktion in Tonnen, Zahl der Beschäftigten, Jahresproduktion in Tonnen, Halbjahresproduktion in Tonnen. Rows for 1913 and 1926.

Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß infolge der in Frankreich entstandenen Reparationskrise die französische Papierfabrikation 75 Papiermaschinen stilllegen mußte, und daß infolgedessen die Jahresproduktion für 1926 um rund 15 Prozent hinter der Jahresproduktion von 1913 zurückgeblieben ist. Logischerweise sind die Einzelergebnisse entsprechend gestiegen.

Die Papiererzeugungs-Industrie in der Schweiz.

In den Schweizer Papierfabriken arbeiten zur Zeit 38 moderne Papiermaschinen, die eine Erzeugungskapazität pro Jahr von 600 000 Doppelzentner ermöglichen. Das in diesen Papierfabriken angelegte Kapital beträgt rund 60 000 000 Schweizer Franken. Im Jahresdurchschnitt veranschlagt die Schweizer Papierindustrie an Arbeitskräften rund 15 000 000 Franken. Da nun 1927 in der Schweizer Papierfabrikation rund 6 000 Personen beschäftigt werden, ergibt sich ein Jahresdurchschnittslohnbestand von 250 Franken oder auf deutsche Reichsmarkung umgerechnet bei einem Frankenwert von 80 Pf. von 200 deutsche RM.

Die Zahl der in der Schweizer Papierindustrie beschäftigten Arbeitnehmer ist von 656 im Jahre 1870 auf rund 6 000 im Jahre 1927 gestiegen und hat sich infolgedessen fast verzehnfacht.

Das Streben der Schweizer Papierfabrikanten geht dahin, die Schweiz von der Einfuhr fremder Papierarten nach Möglichkeit auszuschließen zu machen. Dieses Ziel hat die Schweizer Papiererzeugungs-Industrie auch erreicht, wie aus nachstehenden Zahlenvergleichen hervorgeht:

Table with 3 columns: Jahr, Jahresproduktion in Tonnen, Jahresverbrauch in Tonnen. Rows for 1923, 1925, and 1926.

Aus diesen Zahlen, die wir einer Kopie von Professor L. Renberger über die Papierwirtschaft der Schweiz in der Papierzeitung entnommen, geht hervor, daß die Schweizer Papiererzeugungs-Industrie den Inlandsverbrauch bereits vollkommen decken kann. Inwieweit sich die Ein- und Ausfuhrzahlen von ganz unregelmäßiger Bedeutung.

Die polnische Papiererzeugungs-Industrie im Jahre 1926.

Die Entwicklung der polnischen Papiererzeugungs-Industrie ist erst nach der Gründung der jungen Republik vor sich gegangen. Bei der Schaffung des heutigen polnischen Staatsgebietes fiel von deutscher Seite zwei Zellulosefabriken und zwei Papierfabriken, von österreichischer Seite vier Fabriken an den neuen polnischen Staat. Insgesamt besitzt Polen im Jahre 1927 22 Betriebe mit 41 Papiermaschinen.

Das Bestreben des polnischen Staates, sich von der Papiererzeugung immer mehr unabhängig zu machen, geht aus der Produktionssteigerung von 1919 bis 1926 hervor.

Die Zelluloseerzeugung ist im gleichen Zeitraum ebenfalls um annähernd 100 Prozent gestiegen und hat einen Anwartschaftsgrad von 100 Prozent erreicht. Entsprechend wird die polnische Papiererzeugung im Jahre 1927 91 000 Tonnen übersteigen. Trotzdem ist der polnische Staat für die europäische Papiererzeugungs-Industrie immer noch ein ausgesprochenes Abgabegbiet, da rund 20 Prozent der in Polen erzeugten Produktion zur Deckung des Inlandsbedarfs noch eingeführt werden müssen. Die Entwicklung der Papierproduktion und der Papiererzeugung geht aus folgenden Zahlen hervor:

Table with 3 columns: Jahr, Papiererzeugung in Tonnen, Papierproduktion in Tonnen. Rows for 1919, 1920, 1921, 1922, 1923, 1924, 1925, and 1926.

Dagegen ist die polnische Papierausfuhr sehr gering. Sie betrug im Jahre 1925 5350 und 1926 5080 Tonnen.

Trotz der günstigen Produktionsentwicklung der polnischen Papiererzeugungs-Industrie besteht in den Kreisen der europäischen Papiererzeugungs-Industrie die Auffassung, daß der polnische Markt auch in den kommenden Jahren für die ausländische Produktion aufnahmefähig bleibt.

Töblich verlaufener Unfall.

In der Ammendorfer Papierfabrik geriet der Arbeitskollege Hermann Hecker aus Wöllnitz in die Papiermaschine, wodurch er so schwer verletzt wurde, daß er nach einigen Tagen starb.

Hecker hinterläßt eine Witwe mit drei Kindern. Wir empfehlen nicht nur dem Gewerbeaufsichtsamte, diesen Unfall genau zu untersuchen und dessen Ursachen zu ermitteln, sondern legen auch der Papiermacherberufsgenossenschaft eine Untersuchung nahe, damit im Geschäftsbericht für 1927 festgelegt werden kann, daß nicht die Firma, sondern der Verunglückte die Schuld an dem Unfall trägt.

G. Stähler.

Verschiedene Industrien

Spielwarenindustrie und die Feste der Völker.

II.

Unseren Ausführungen über die Bedeutung des Weihnachtsfestes für die Spielwarenproduktion und deren Konsum in der Nummer 40 des "Proletariers" fügen wir noch an: Neben diesem fast allgemein üblichen Volksfest gibt es noch eine Reihe anderer Feste, die für die Existenz der Spielwarenindustrie tief einschneidende Bedeutung haben. Frühlings-, Sommer- und Herbstfeste in buntschicker Reihenfolge lösen sich in den genannten Jahreszeiten in den einzelnen Ländern je nach Gewohnheit ab.

Für Deutschland sind hier zu nennen: Das Osterfest und die Schützenfeste mit volksfestlichem Charakter oder sonstige örtlich oder bezirklich begrenzte traditionell gewordenen Volksfeste; größere Sportfeste und schließlich die alljährlich wiederkehrenden Kinderfeste in ihren verschiedenartigen Aufmachungen. Anlässlich der aufgezählten Festarten spielt gegenwärtig der Spielwarenkonsum eine nicht zu unterschätzende Rolle. Sah man in der Vorkriegszeit auf Festplätzen der erwähnten Art nur wenige Spielsachen, die zum Verkauf angeboten wurden, so kann für die Entwicklung der Nachkriegszeit gesagt werden, daß eine Erweiterung des Angebots von Spielwaren Platz gegriffen hat. Verkaufsstellen mit Spielsachen sind allgemeine Erscheinungen geworden. Diese Feststellung zeigt, daß der durch die Exportmonopolstellung der Spielwarenindustrie bis 1914 vernachlässigte Inlandsmarkt in erfreulicher Weise jetzt mehr bedacht wird. Die in der Nachkriegszeit sich bemerkbar machende Verengung des Außenhandels hat eine Befruchtung des Inlandsmarktes durch Spielsachen zur Folge.

Für den Spielwarenabjaß in Frankreich kommen neben dem Weihnachtsfest ebenfalls Frühlings- und Herbstfeste in Betracht. Ein solches ist der 1. April, der in Frankreich allgemein jedes Jahr in Anbetracht des eingetretenen Frühlings gefeiert wird. An diesem Tage schenkt man sich Fische, die aus Holz oder Pappe hergestellt sind. Die Fische sind hoch und können wie eine Schachtel geöffnet werden. In dem Hohlraum sind für Kinder Spiel-, für Erwachsene Schmucksachen enthalten. Das Osterfest wird ähnlich wie in Deutschland gefeiert. Nach Ostern bis zum Herbst kommen für den Spielwarenabjaß eine Reihe Lokalfeste in Betracht. Es sind dieses Professionen durch die gründenden und reisenden Fluren. Von den Bewohnern werden bei Anlässen solcher Art an den Straßen und Wegen Altäre aufgestellt, auf welche bunt durcheinander Spiel- und Geschenkartikel ausgelegt sind. Die Bewohner wetteifern um den schönsten Altar. Neben vorstehender Festart, die in der Regel nur für die Provinz in Frage kommt, sind noch die Kinderfeste zu erwähnen, an welchen ebenfalls Spielsachen zur Verteilung gelangen; außerdem die sonst üblichen Volksfeste der Stadtbevölkerung ähnlich wie in Deutschland.

Volksfeste, bei welchen die Schenkung von Spielwaren eine Rolle spielt, sind in England, wie aus Verichten zu entnehmen ist, neben dem Weihnachts-, das Osterfest. Es hat in Art und Umfang die Bedeutung wie in Deutschland. Als nächstes Fest ist der Maitag zu nennen. Dieses Fest ist eine alte Überlieferung und wurde in früheren Zeiten zu Ehren der Diamantgötin gefeiert. 1644 wurde dieses Fest durch das Parlament seiner angeblichen Ausschweifung wegen verboten. In neuerer Zeit ist es in Form von Gartenfesten, die in der wärmeren Jahreszeit abgehalten werden, wiedergekehrt. Unter einem Maibaum werden bei solchen Gartenfesten alte Schäfer-, Bauern- und Maibaumtänze durch Schulmänner zur Ausführung gebracht. Verteilung von Spielsachen ist Begleitererscheinung. Bei den nachfolgenden Festen wie Erntefest usw. kommen Spielwaren weniger in Frage.

Die einzelnen Feste aller für Spielwarenabjaß in Frage kommenden Länder anzuführen, würde zu weit führen. Es soll deshalb die Feststellung genügen, daß alle Kulturländer neben dem allgemein bekannten Winterfest (Weihnachten) ihre landesüblichen Frühlings-, Sommer- und Herbstfeste feiern, bei welchen das Spielzeug mitunter eine sehr große Rolle spielt.

Nun sind diese Feste immer noch Eigenart des einzelnen Volkes zugeschnitten. Es ist deshalb begreiflich, daß der Wunsch, nach Spielzeug auf Grund der festgestellten Eigenart nach verschiedenen Gesichtspunkten zum Ausdruck kommt. Durch diesen Umstand läßt sich auch leicht erklären, daß die Spielzeugindustrie im allgemeinen eine sehr große Verjüngtheit und Vielfältigkeit aufzuweisen hat.

In den letzten Jahren fehlte es in deutschen Spielwarenkreisen und auch bei Außenstehenden nicht an Stimmen, die

der ausgesprochenen Normierung und Typisierung der Spielwarenprodukte des Wortes redeten. Als Beweis der Richtigkeit ihrer Auffassung führten die Verfechter der Normierung die amerikanische Spielwarenindustrie an. Wenn man die Eigenart der für deutsche Spielwarenprodukte in Frage kommenden Absatzländer einer Betrachtung unterzieht, dann findet man ohne weiteres heraus, daß die gebräuchteste Normierung und Typisierung für die deutsche Spielwarenindustrie Grenzen kennt. Der Kronzeuge "Amerika" blinkt hier; denn Amerika produziert ja in der Hauptsache Spielwaren für seinen eigenen Bedarf. Ausfuhr kommt recht wenig in Betracht. Es ist also nationale Spielwarenindustrie, die nur der Eigenart des amerikanischen Volkes Rechnung zu tragen braucht. Deshalb ist dort eine Normierung und Typisierung auch möglich.

Anders liegen die Verhältnisse bei der deutschen Spielwarenindustrie. Sie hat sich im voraus auf die verschiedenartigen nationalen psychologischen Eigenarten einzustellen. Das muß sie jetzt um so mehr machen, weil ein Nichtbeachten der Eigenart eines Volkes der Absatz zurückgeht. Die in der Nachkriegszeit entstandenen nationalen Spielwarentypen in unseren Absatzländern sind nicht nur aus den allgemeinen Kriegsfolgen und deren Begleitererscheinungen heraus entstanden, sondern auch dadurch, daß die deutsche Spielwarenmopolstellung in der Vorkriegszeit der Eigenart der einzelnen Länder und Völker zu wenig Rechnung getragen hat. Das von der deutschen Spielwarenindustrie Angebotene mußte in Ermangelung eigener Spielwaren einfach gekauft werden.

Will die deutsche Spielwarenindustrie wieder die führende Rolle auf dem Weltmarkt einnehmen, dann muß sie sich mehr als bisher mit der Eigenart der für Spielwarenabjaß in Frage kommenden Länder befassen und die festgestellte Eigenart als Teilausdruck der Volkspolche im Spielzeug wiederkehren lassen. Eine sich noch mehr erweiternde Vielfältigkeit der deutschen Spielwarenindustrie dürfte mit dieser Entwicklung nicht aufzuhalten sein.

S. Elstein.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Mit den Kapitalisten Hand in Hand.

In der Nr. 48 des "Proletariers" ist unter der Überschrift "Christlich" ein Artikel erschienen, der sich mit der Wahrheitsliebe der Redaktion der "Südwestwacht" befaßt. In der angezogenen Nummer der "Südwestwacht" vom Oktober 1927 ist ein Artikel enthalten mit der Überschrift "Kapitalisten und Sozialisten Hand in Hand". Was in diesem Artikel zusammengeschrieben wurde, glaubten nicht einmal die Mitglieder des christlichen Verbandes, die uns das Blatt übermittelten.

Wie aber steht es in Wirklichkeit aus? Der Redakteur und Bezirksleiter Herr Ruhn will nachweisen, daß Sozialisten — gemeint sind die freien Gewerkschaften — und Kapitalisten Hand in Hand gehen. Daß derartige Verleumdungen nur dazu dienen sollen, die Mitglieder des christlichen Verbandes, in dem Herr Ruhn Bezirksleiter ist, von den Taten ihrer Führer abzulenken, beweist folgender Vorgang:

Anlässlich der Krankenkassenwahlen in Ulm haben sich die Christlichen mit einem gedruckten Anschreiben direkt an die Arbeitgeber gewandt; es lautet:

Ulm, den 9. November 1927.

An die Herren Arbeitgeber.

Sehr geehrte Herren!

Am Sonnabend, dem 12. November 1927, von vormittags 9 bis nachmittags 7 Uhr, finden die Wahlen zum Ausschuss der Allgemeinen Ortskrankenkasse Ulm statt.

Der Sonnabend als Wahltag ist von der Sozialdemokratie durchgehend worden; es soll dadurch solchen Arbeitnehmern, die den Sonnabendnachmittag nicht frei haben, die Ausübung des Wahlrechts mindestens erschwert werden.

Der Zweck dieser Zeilen ist: Sie, die Sie keine sozialistisch-kommunistische Mehrheit gewählt wissen wollen, auf diese Verhältnisse aufmerksam zu machen und Sie dringend zu bitten.

Ihren Angestellten, Arbeitern und Arbeiterinnen, Hausangestellten usw. die in Frage kommen, die entsprechende Zeit (es kann sich, da 18 Wahllokale in Ulm vorhanden sind, ja nur um wenige Minuten handeln) am Sonnabend freizugeben, damit die Verfechter ihr Wahlrecht ausüben in der Lage sind.

Wir möchten Sie noch höchst ersuchen, die Ihnen für Ihre Angestellten usw. zugegangenen Ausweisarten diesen rechtzeitig zu übergeben und sie auf Wahlvorschlag II aufmerksam zu machen.

Den Vertretern der Sozialdemokraten und Kommunisten, die Kasse für sich allein zu beanspruchen, muß von allen auf christlichem und nationalem Boden stehenden Kassennmitgliedern entgegengearbeitet werden. Es gilt bei den Wahlen alles daran zu setzen, um den auf diesem Boden stehenden Kassennmitgliedern Einfluß in den Kassen zu sichern.

Den sozialistischen Gewerkschaften stehen eine Reihe Organisationen zur Verfügung für die Wahlarbeit. Es gilt, auf bürgerlicher Seite ebenfalls alle vorhandenen Kräfte zusammenzufassen. Aus diesem Grunde richten wir die höfliche Bitte an Sie, die Sache der christlich-nationalen Arbeiterschaft zu unterstützen.

Bei einer guten Zusammen- und Mitarbeit aller auf christlichem und nationalem Boden stehenden Kreise wird es möglich sein, die Wahlen, zugunsten der christlichen Arbeitnehmerliste und damit des christlichen Volkstums zu beeinflussen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

die Wahlkommission des Wahlvorschlags II.

Bei der Arbeit, den Weg für ein "Hand in Hand gehen" der Christen mit den Kapitalisten vorzubereiten, war der Ulmer Führer der Christlichen, ein Kollege des Herrn Ruhn, geradezu überlastet tätig. Und solche Leute wollen die freien Gewerkschaften durch Andichten der Dinge schädigen, die mit Absicht und Vorbedacht selbst durchgeführt wurden.

Aber so wenig man von der Kasse erwarten kann, daß sie das Mäusen läßt, ebensowenig kann man von solchen Christen erwarten, sich Wahrhaftigkeit zur Gewissenspflicht zu machen.